

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

**Programm:**        **KEA-Programm „EFRE – Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“**

**Was wird gefördert?**        Das Programm fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien:

- **Wärmepumpen-Anlagen** mit einer Heizleistung über 100 kW, die als Wärmequelle das Erdreich, Abwasser, industrielle Abwärme, Grund- oder Oberflächenwasser nutzen
- **Biomasse-Feuerungsanlagen** mit einer Heizleistung über 100 kW, die Holzhackschnitzel aus Waldholz oder Landschaftspflegeholz nutzen
- **Solarthermie-Anlagen** mit einer Bruttokollektorfläche über 100 m<sup>2</sup>

sowie jeweils die Errichtung von **Wärmenetzen** zur Verteilung der in den Anlagen erzeugten Wärme in Baden-Württemberg.

Zuwendungsfähig sind Anlagen zur direkten Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen oder gewerblich genutzter Gebäude sowie Anlagen zur Erzeugung von Wärme, die mit Hilfe von Wärmenetzen verteilt wird.

**Wie wird gefördert?**        Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der erzielten CO<sub>2</sub>-Minderung: Er beträgt 50 Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub> für jedes Jahr der rechnerisch zu erwartenden Lebensdauer. Die anrechenbare Lebensdauer wird für geothermische Anlagen ohne Wärmepumpen auf 20 Jahre festgesetzt, für die Anlagen mit den anderen regenerativen Energieträgern auf 15 Jahre.

Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro (bei Kommunen je Objekt, bei KMU je Antragsteller) bzw. maximal 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Netto-Investitionen).

**Wer kann den Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Kommunale Mehrheitsgesellschaften, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, können nur gefördert werden, wenn der kommunale Anteil mindestens 75 % beträgt und die EU-Kommission einer Änderung des Operationellen Programms zugestimmt hat.

**Wo ist der Antrag einzureichen?**

Die Antragsformulare können unter [www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de) heruntergeladen werden, die Anträge müssen vor Beginn der Maßnahmen auf dem Postweg bei der KEA

KEA Klimaschutz- und Energieagentur  
Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94 a  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721-98471-0

eingereicht werden.

**Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)**

Andere Fördermittel der öffentlichen Hand dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm wurde 2007 aufgelegt und gilt aufgrund der EFRE-Förderung bis Ende 2013.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zur anderen Hälfte aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

Daten erfasst 26.09.2007/tm  
Letzte Änderung: 13.07.2012/hs